

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 82 (1987)
Heft: 4

Artikel: Denkmäler sind mehr als Theaterkulissen : gegen die Ausräumung des Zürcher Predigerchores
Autor: Mörsch, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voraussetzungen für solche Ausnahmegewilligungen sind etwa dann erfüllt, wenn eine Baulücke in einer belärmten Kernzone aus städtebaulichen Gründen geschlossen werden muss.

Die LSV enthält auch Bestimmungen, welche die Anforderungen an den *Schallschutz* für neue Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen regeln. Im Gegensatz zu den Schallschutzanforderungen bei bestehenden Gebäuden (im wesentlichen Schallschutzfenster) muss bei einem neuen Gebäude die gesamte Aussenhülle die erforderliche Schalldämmung gewährleisten. Im weiteren müssen auch Massnahmen zum Schutz gegen Innenlärm (Luftschall, Trittschall, Lärm haustechnischer Anlagen) getroffen werden.

Vollzug und Finanzierung

Der Vollzug der LSV ist grösstenteils Sache der *Kantone* und *Gemeinden*, soweit letztere von den Kantonen damit beauftragt werden. Vollzogen wird die Verordnung in gewichtigen Anwendungsbereichen aber auch durch den *Bund* selbst, und zwar immer dann,

wenn spezielle Bundesgesetze die kantonale Vollzugshoheit beschränken. Dies trifft zu auf Eisenbahnanlagen (Eisenbahngesetz) und Flugplätze (Luftfahrtgesetz) sowie militärische Anlagen (Bundesgesetz über die Militärorganisation). Soweit deshalb die Vorschriften über Emissionsbegrenzungen und Sanierungen diese Anlagen betreffen, werden sie vom Bund, genauer von jenen Bundesbehörden vollzogen, denen der Vollzug der erwähnten Spezialgesetze obliegt. Die *finanziellen Mittel*, die von der öffentlichen Hand für die Durchführung der Lärmschutzmassnahmen bei Strassen aufgewendet werden müssen, sind beträchtlich. Nach groben Schätzungen des Bundesamtes für Umweltschutz werden sie für Sanierungen und Schallschutzmassnahmen bei bestehenden Strassen ca. 1,2–1,8 Milliarden Franken ausmachen. Nach dem USG und dem Treibstoffzollgesetz wird sich der Bund an diesen Kosten mit Leistungen aus dem Treibstoffzollertrag beteiligen. Für die Sanierung anderer Anlagen werden hingegen keine Bundesbeiträge bezahlt.

Urs Jörg

Telex

Denkmalpflegependenzen

Anlässlich der Herbstsession hat der Nationalrat oppositionslos zwei denkmalpflegerische *Motionen* überwiesen. Diese verlangen vom Bundesrat Vorschläge, wie die grosse Zahl pender *Renovationsbeiträge* (Ende 1986: 107 Mio Fr.) innert drei Jahren abgetragen werden sollen. Zudem erwarten sie für diesen Aufgabenbereich ein neues Finanzierungssystem.

Schutz der «Grande Cariçaie»

Die Kantone Freiburg und Waadt sowie der Schweizerische Bund für Naturschutz und der WWF Schweiz haben einen neuen Vertrag zum Schutz der Naturlandschaft am *Südufer des Neuenburgersees* abgeschlossen. Dieser sichert namentlich die Finanzierung von Unterhalt und Pflege dieses umfangreichen Riedgebietes.

Chillon geschützt

Mit 21 gegen 20 Stimmen hat das Gemeindeparlament von *Veytaux VD* einen Überbauungsplan bachab geschickt, der den Bau von acht Häusern in unmittelbarer Nähe des *Schlosses Chillon* erlaubt hätte. Gegen das Vorhaben war 1985 eine Petition eingereicht worden.

Chance für Rustici?

Die Tessiner Rustici sollen fortan besser geschützt werden und im Besitze von Tessiner Eigentümern bleiben. Um der grossen Nachfrage durch Auswärtige und der verbreiteten Umgestaltung dieser Häuser zu begegnen, will der Staatsrat ein entsprechendes *Dekret* erlassen. Mittels kantonaler Subventionen sollen erhaltenswerte Rustici ohne Verlust ihrer historischen Substanz wieder nutzbar gemacht werden.



Gegen die Ausräumung des Zürcher Predigerchores

Denkmäler sind mehr als Theaterkulissen

In Zürich hat sich eine Arbeitsgruppe zum Ziel gesetzt, den Predigerchor auszuräumen und den gotischen Chor mit dem barocken Kirchenraum zu vereinen. Im folgenden Beitrag nehmen Institut und Lehrstuhl für Denkmalpflege der ETH Zürich gegen dieses Vorhaben Stellung.

Die «Arbeitsgruppe Predigerchor», unterstützt von der *Zürcher City-Vereinigung* und von verschiedenen Persönlichkeiten, wird getragen von der Idee, den Predigerchor und die wiedervereinte Kirche als ganze begehen und erlebbar zu machen und uns ein gotisches Raumgefühl zu erschliessen. Dabei wird die über 400jährige, nachreformatorische Geschichte als bedauerliches, aber korrigierbares Schicksal gewertet. Gegen diese Geschichtsvorstellung, aber besonders gegen die konkrete Gefährdung der historischen Bausubstanz durch die geplanten Massnahmen haben Denkmalpfleger erhebliche Einwände.

Geschichte verfälschen?

Angeichts der zunehmenden Gefährdung unserer Baudenkmäler und der bereits zu beklagenden grossen Verluste des historischen Baubestandes sind Denkmalpfleger auf internationaler Ebene zu der Überzeugung gelangt, dass *Eingriffe* in bedeutende historische Bausubstanz nicht mehr ohne Not erfolgen dürfen und der Erhaltung zu dienen haben. Es ist die Aufgabe von Denkmalpflegern, ein gefährdetes Denkmal vor Verfall oder Zerstörung zu schützen sowie Massnahmen zu entwickeln, die nach Umfang, Baumaterialien und -techniken das Weiterleben des Denkmals am besten garantieren.

Alle Massnahmen dagegen, die mit unnötigem Substanzverlust oder mit einer Destabilisierung verbunden sind, haben zu unterbleiben. Unbedenklichkeit gegenüber der *einmaligen* und nicht reproduzierbaren historischen Bausubstanz können wir uns – theoretisch und praktisch – nicht mehr leisten.

Die Geschossdecken im Predigerchor, wie die Trennwand zwischen ehemaligem Chor und Kirchenschiff, sind massive und sprechende *Zeugen der Profanierung* von Kloster und Kirche zur Zeit der Reformation. Trennung und unterschiedliche Nutzung der beiden Räume hatten schliesslich auch ihre unterschiedliche Entwicklung zur Folge: Das zur Zeit der Reformation noch kleinere, romanische Kirchenschiff, durch einen Lettner vom Chor getrennt, wurde 1614 zu einem festlichen basilikalischen Predigtraum mit stukkiertem Tonnengewölbe umgebaut – ein Raum, wie er noch heute der Kirchengemeinde dient.

Der gotische Chor, für den reformierten Gottesdienst funktionslos geworden, wurde als sechsgeschossiges Lagerhaus für Getreide verwendet. Nach 1800 lagerte die *Kantons- und Universitätsbibliothek* Teile ihres Bestandes dort und übernahm 1873 den Predigerchor vollständig. Veranlasst durch das Gewicht der Bücher und die Feuergefahr ersetzte man 1919 die hölzernen Böden durch Beton. Heute werden die einzelnen Geschosse von der Zentralbibliothek unterschiedlich genutzt. Das Erdgeschoss dient als *Ausstellungsraum*, der Raum unter dem Rippengewölbe als beliebter *Lese- und Studiensaal*, die Zwischengeschosse sind *Magazinräume*.

Mit der geplanten Massnahme würde man nicht nur einen wertvollen frühbarocken und intakten Kirchenraum in seiner *einheitlichen Gestaltung* zerstören, sondern auch die Geschichte der Reformation mit ihren Profanierungen um eines ihrer wichtigsten noch bestehenden Beispiele brin-

gen. Und schliesslich würde man mit der Ausräumung auch die Zeugen einer fast 200jährigen Phase in der Geschichte der Zürcher Bibliotheken und Sammlungen auslöschen.

Bausubstanz gefährdet

Aus dem technischen Gutachten der archäologischen und statischen Voruntersuchungen geht hervor, dass die Gutachter die Baumassnahmen technisch und statisch für realisierbar halten. Dies ist aber keine generelle Unbedenklichkeitserklärung für Ausräumung und Durchbruch. Die für die Erhaltung des Predigerchores vorrangige Überlegung ist nicht die der technischen Machbarkeit, sondern die nach der *Notwendigkeit und Angemessenheit* des baulichen Eingriffs. Oberstes Ziel muss dabei die Schadensfreiheit sein. Der Predigerchor befindet sich heute, dank der seit Generationen bewährten Bibliotheksnutzung, in einem befriedigenden baulichen Zustand, dem zurzeit keinerlei Gefahr droht. Eingriffe in seine Bausubstanz, noch dazu mit nur vagen Nutzungsvorstellungen, sind daher nicht zu rechtfertigen. Die Beseitigung der Böden und der barocken Wand muss die Öffnungen im gotischen Mauerwerk vergrössern: sie lassen sich optisch, d. h. kosmetisch, zwar schliessen, faktisch bedeutet das jedoch weiteren *endgültigen Verlust* originaler Bausubstanz. Hinter dem Freilegungswunsch steht die Vorstellung, dass man Geschichte rückgängig machen und dass man sich «seine» Geschichte aussuchen und notfalls auch herstellen kann. Die nach ähnlichen Vorstellungen unter dem Motto der Stilreinheit und Stileinheit bereits im 19. Jahrhundert durchgeführten Kirchenrestaurierungen wurden von Zeitgenossen wie *John Ruskin*, später von Denkmalpflegern der Jahrhundertwende scharf kritisiert. Hauptpunkte ihrer Kritik waren:

- die Vernichtung jüngerer Geschichts- und Kunstgeschichtszeugen, die weniger

geschätzt werden als die älteren;

- die Herstellung von sterilen und geschichtslosen Formen und Oberflächen;
- die bauliche Umsetzung der Vorstellung eines zumeist nicht nachweisbaren «ursprünglichen» Idealzustandes;
- die Zerstörung der Patina, als «Würdeform» und materiellem Beleg des tatsächlichen Alters.

Schon heute beurteilt kaum mehr jemand die 1943 nach dieser Vorstellung erfolgte Purifizierung der *Wasserkirche* als geglückt, bei der barocke Galerien und Bibliothekseinbauten zerstört wurden, um einem kärglichen, «gotischen» Raum Platz zu machen.

Wider «Korrekturen»

Unsere Denkmäler sind mehr als nur *Kulisse* für das Altstadterlebnis oder für eine stimmungsvolle Kulturdarbietung – vorausgesetzt, dass wir ihre historische Botschaft erhalten und zu lesen verstehen. Diese steckt aber weniger in einem wieder hergestellten, gotischen Raumgefühl als in der *authentischen Bausubstanz*, im Mauergefüge, im Mörtel, im Verputz und in der gefassten Oberfläche. Das authentische, nicht das wieder aufgeführte Denkmal ist Denkmal einer vergangenen Epoche, dessen vielfältige Informationen auch nachfolgenden Generationen noch zur Verfügung stehen sollen. Grandiose *Raum- und Lichtvisionen* lassen sich auf verschiedene Weise umsetzen, so etwa in Bildern, Dekorationen, Modellen oder auch in einem neuen Bau. Am schutzwürdigen Monument indes sollten sie nicht realisiert werden, wenn das, wie beim Predigerchor zu erwarten, mit weiteren Verlusten historischer Substanz verbunden ist. Aufgabe der Denkmalpflege ist es nicht, die Zeugen der Geschichte nachträglich zu korrigieren oder zu verschönern, sondern für ihre möglichst ungeschmälerte Erhaltung und Erforschung zu sorgen.

Prof. Dr. Georg Mörsch

A Chillon

Par 21 voix contre 20, le Conseil communal de *Veytaux* a rejeté un plan de lotissement prévoyant la construction de huit maisons dans l'immédiate proximité du *château* de Chillon. Une pétition avait été lancée en 1985 contre ce projet.

Subventions en retard

Lors de sa session d'automne, le Conseil national a voté sans opposition deux *motions* intéressant le patrimoine. Elles exigent du Conseil fédéral des propositions sur le moyen de verser dans les trois ans le grand nombre de subventions de restauration encore en suspens (à fin 1986: 107 millions de francs!). Elles demandent en outre un nouveau système de financement en ce domaine.

«Rustici»: espoir?

Les «rustici» tessinois seront désormais mieux protégés et resteront en mains de propriétaires tessinois. Afin de contrer la forte demande émanant de personnes étrangères au canton et la transformation de ces maisons traditionnelles, le Conseil d'Etat va prendre un *décret* approprié. Des subventions cantonales permettront de rendre à nouveau utilisables les «rustici» dignes de conservation, sans altération de leur substance historique.

«Grande Cariçaie»

Les cantons de Fribourg et Vaud, ainsi que la Ligue suisse pour la protection de la nature et le WWF Suisse, ont conclu un nouvel accord sur la protection de la *rive sud du lac de Neuchâtel*. Il assure notamment la couverture financière de l'entretien de cette vaste roselière.